

**E i n h e i m i s c h e s.**

Stuttgart, den 30. Dezbr. Heute Vormittag wurde ein hiesiger Einwohner sonderbar überrascht. Derselbe lag unwohl zu Bette, plötzlich ertönt ein unartikuliertes Geschrei, seine Thüre wird aufgerissen, und hereinströmt ein ihm fremdes Dienstmädchen, in den Armen ein so eben im Hausflur gebornes Knäblein, legte dasselbe auf den Tisch, und sinkt dann erschöpft von der so unerwartet schnellen Geburt auf das Sopha nieder. Mutter und Kind wurden später nach dem Katharinen-Hospital gebracht.

Am 28. Dezember gerieth der Schornstein in einem Privathause zu Ludwigsburg in Feuer; das Militär rückte aus, und schnell herbeigeilte Hilfe verhinderte jedes weitere Unglück.

Heilbronn. Am 27. Dezember gab die hiesige Museums-Gesellschaft ein Concert, wobei eine Cassé zur Aufnahme freiwilliger Beiträge für die Ebinger Abgebrannten aufgestellt war. Der Ertrag belief sich auf 94 fl. 36 kr., welche Summe durch Nachschüsse auf 100 fl. erhöht wurde.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Greshbach, D. Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 24. Dez. 1844.  
K. ev. Consistorium. Scheurlen;

**Zweisylbige Charade.**

Wenn von der Ersten meine Letzte zeugt,  
Dann wird daraus das Ganze,  
Ihm ist gewiß ein Jeglicher geneigt,  
Es strahlt im hehren Glanze.

**Heilbronn.**

Frucht-Preise vom 28. Dezember 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	11	—	10	29	10	15
„ Dinkel . . .	5	22	4	58	4	30
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	11	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	7	28	6	46	6	30
„ Haber . . .	3	54	3	29	3	—

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

**Badnang.**

Naturalien-Preise vom 31. Dezember 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schffel Kernen . . .	12	—	11	42	11	36
„ gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	10	5	9	5	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	24	4	17	4	6
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	2	—	—	—	—
„ Bicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	1	36	—	—	—	—
„ Linfen . . .	1	36	—	—	—	—
„ Erbbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod - Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . . 20 kr.  
Der Kreuzer-Weck soll wiegen . . . . . 8 Loth - Quint.

**Fleisch - Taxe.**

Pfund Ochsenfleisch gemästetes . . . . .	9	kr
„ Rindfleisch gemästetes . . . . .	8	—
„ Rindfleisch ungemästetes . . . . .	7	—
„ Kuhfleisch gemästetes . . . . .	6	—
„ Kalbfleisch . . . . .	9	—
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . . . .	10	—
„ Schweinefleisch abgezogenes . . . . .	9	—
„ Hammelfleisch gemästetes . . . . .	—	—
„ Hammelfleisch geringeres . . . . .	—	—

**H a l l .**

Naturalien-Preise vom 28. Dezember 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern . . . . .	1	26	1	20	1	12
„ Gemischt . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . . . .	1	8	1	7	—	—
„ Waizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . . . .	—	48	—	—	—	—
„ Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Schffel Haber . . . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 9 kr.  
Ein Kreuzerweck . . . . . 7 Loth 3 Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Warbach, Baisringen, Belzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich  
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 2. Dienstag den 7. Januar 1845.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden hiermit angewiesen, a) die Ministerialverfügung vom 26. Oktober 1844, betreffend die Einrichtung sogenannter gegliederter Kamine und b) die Verfügung, betreffend den Bau der besteigbaren Kamine (Reg.Bl. von 1844 Nr. 48 und Murrthalbote Nr. 96); c) die Ministerialverfügung vom 14. Dez. 1844, betreffend die feuersichere Verwahrung der Schmelzöfen der Metallarbeiter etc. (Reg.Bl. von 1844 Nr. 57, Murrthalbote Nr. 1 von 1845) sogleich zu Kenntniß der Lokals-, Bau- und Feuerwauer und Kaminfeger zu bringen und Eröffnungs-Bescheinigung in das Amtsprotokoll aufzunehmen. Ebenso müssen die Amtsuntergebenen von diesen Vorschriften in Kenntniß gesetzt werden. Für die pünktliche Vollziehung dieser Weisung werden die Ortsvorsteher verantwortlich gemacht.  
Den 3. Januar 1845.  
Königl. Oberamt.  
Lang.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Die auf den ersten d. M. verfallenen Berichte über Veränderungen bei den Inhabern militärischer Orden, Medaillen und der Kriegdenkmünze sind in 8 Tagen unfehlbar zu erstatten.  
Den 6. Januar 1845.  
Königl. Oberamt.  
Lang.

Badnang. [Aufforderung zur Einwendung der Besoldungssteuerfessionen vom 1. Juli 1844/45.] Unter Beziehung auf das Finanzgesetz vom 30. Juni 1842 werden hiemit die Einkommenssteuerpflichtigen zur Uebergabe ihrer Fessionen p. 1. Juli 1844/45 an die unterzeichnete Stelle innerhalb einer Frist von 20 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufgefordert:  
1) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen.  
2) Den in §. 26 des Abgabengesetzes vom 29. Juni 1821 unter 6) genannten Steuerpflichtigen: Amtsgehülfen, Apothekergehülfen, Handlungscommis etc. kommt die bis auf ein Einkommen von jährlichen 300 fl. ausgedehnte Steuerfreiheit nur dann zu Statten, wenn ihr neben freier Beföstigung zu beziehender Jahresgehalt 150 fl. nicht übersteigt.  
3) Der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren ist nach dem Durchschnittsberichte der drei Jahre 1839, 1840 und 1841, und zwar während der ganzen Finanzperiode von 1842/45 in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821 §. 22 lit. b. und

§. 29 zweiter Satz (Reg. Bl. S. 383 und 385), wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpachteten Zehnten aber 10 proCent des Pachtbills als Aufwand abzuziehen.

- 4) Der vorerwähnte Abzug von 10 proCent Erhebungskosten ist auch bei den übrigen Grund-Gefällen, nämlich den Geld- und Naturalgülden gestattet, nicht aber bei den Besoldungsgütern, von welchen der gemeinderäthlich zu beurkundende örtliche Pachtwerth, oder - wenn sie verpachtet sind - der Pachtbills zu satiren ist.
- 5) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821 §. 21 (Reg. Bl. S. 382) und so viel die Holzbesoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgabengesetz vom 26. Dez. 1823 §. 20 lit. d. (Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 490) zu berechnen.

Uebrigens ist die Weinbesoldung der evangelischen Geistlichen in dem dafür ausgelegten Geldäquivalent nebst der Entschädigung für die freie Befuhr des Weins, wo sie stattgefunden hat, in die Fassionen aufzunehmen.

- 6) Die Steuerpflichtigen, welche zum erstenmal satiren, oder deren Einkommen sich seit dem letztverflossenen Etatsjahr verändert hat, haben spezifizierte Fassionen nach dem Formular VII. im Regierungsblatt von 1821 S. 568-571 zu übergeben.
- 7) Diejenigen, welche das Jahr zuvor schon satirt haben und deren Einkommen sich gleich geblieben, dürfen keine solche umständliche Fassionen einreichen, sondern es genügt an ihrer Erklärung, daß ihr Dienst Einkommen gegen jenes vom vorigen Etatsjahr unverändert geblieben sey.

Den 4. Januar 1845. **Badnang.** [An die Gemeinderäthe.] Unter Beziehung auf den Amtsversammlungs-Beschluß vom 22. Juni 1844 werden die Vorsteher derjenigen Gemeinden, welche zu Unterhaltung dieser Straßen im Etatsjahr 1844/45 geübten Aufwand aus den Rechnungsakten binnen 8 Tagen spezielle Nachweisung an die Oberamtspflege einzusenden.

Königl. Oberamt. Lang.

**Badnang.** [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden hiermit, so weit sie noch nicht geschehen, an die Uebergabe der auf den 30. Dezember 1844 verfallenen

- 1) vierteljährigen Kassenberichte und
  - 2) der Berichte über die Revision der Lokalfeuerlöschordnung
- innerhalb 6 Tagen erinnert.  
Den 4. Januar 1845.

Königl. Oberamt. Lang.

**Badnang.** [Gläubigervorladung.] In der Santsache des Gottfried Hübsch, Bauern von Berwinkel, wird Mittwoch den 12. Febr. d. J. die Schuldenliquidation, verbunden mit einer Vergleichsunterhandlung, vorgenommen und der Präklusivbescheid ausgesprochen werden.

Es haben daher Alle, welche an Hübsch Ansprüche machen wollen, bei dieser Verhandlung, welche früh 8 Uhr ihren Anfang nimmt, rechtsgemäß zu erscheinen und zum Behuf der Liquidation ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Originaldokumente beizubringen oder zu gewarten, daß sie von der Santsache ausgeschlossen werden.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben diese Ladung in ihren Gemeinden dreimal öffentlich bekannt zu machen und die Urkunden hierüber vor dem 12. Febr. d. J. unfehlbar einzusenden.  
Den 2. Jan. 1845.

K. Oberamtsgericht. Böckle.

**Badnang.** [Eigenschaftsverkauf.] Aus der Santsache des Immanuel Kodweiß, Tuchsheerers dahier, werden nachstehende Liegenschaften zum Verkauf ausgelegt:

**Gebäude:**  
Ein Bohnhaus sammt Keller unten im Delberg, und ein daran anstoßendes Presshaus, Rauhaus, Holzhütte an der Stadtmauer;

**Acker:**  
1 Mrg. 1 Brtl. 5 1/2 Rthn. im Engholz oder grünen Plaz, mit Dinkel angeblümt;  
2 1/2 Brtl. auf der Schönthaler Höhe;

**Gärten:**  
1/2 Brtl. 5 Rthn. Rahmenplaz  
12 3/4 " 6 Schuh  
3 1/8 " sammt Gartenhaus;  
1/2 Brtl. 10 1/4 Rthn.;



1/2 Brtl. 13 Rthn.;  
2 1/2 Brtl. 6 5/8 Rthn. 6 Schub im Zwischenackerle;

**Wiesen:**  
2 Brtl. 13 1/2 Rthn., nach neuer Vermessung aber 6/8 Mrg. 2 1/2 Rthn., neben Jakob Gall;

**Länder:**  
11 1/8 Rthn. und 9 5/8 oder 20 1/2 Rthn. in der untern Au;  
die Hälfte von 1 Brtl. 17 Rthn. Krautland in der untern Au.

Die Liebhaber können mit Stadtrath Kübler unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abschließen, und am 21. Januar dem Aufstreich Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus anwohnen.  
Den 19. Dez. 1844.

Stadtschultheißenamt. Monn.

**Badnang.** [Gläubigeraufruf.] Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Johannes Kübler, gewesenen Feldschützen dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 20 Tagen bei dem Gerichtsnotariat hier anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls die Verlassenschaftstheilung ohne Rücksicht auf sie vollzogen würde.  
Den 31. Dez. 1844.

Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar Schmid.

**Murrhardt.** [Haus- u. Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Kaufmanns Christoph Gottlieb Haller dahier wird am Mittwoch den 15. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Rathhause ein gut gelegenes zweistöckiges Bohnhaus mit gewölktem Keller und Laden-einrichtung an der Straße, nach Umständen mit dem vorhandenen Waarenlager, im Werthe von circa 2000 fl., im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Zu dieser Aufstreichsverhandlung werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß für obiges Haus bereits die Summe von 5500 fl. offerirt ist, und daß auswärtige, diesseits nicht bekannte Kaufslustige sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.  
Den 30. Dez. 1844.

Die Theilungsbehörde.  
Vdt. Amtsnotar Geiserheld.

**Allmerspach,** Oberamts Badnang. [Bitte um Zurückgabe.] Der gute Freund, welcher vor einigen Tagen einen schwarzen Schafhund, mit wei-



ßer Brust und Wedel bezeichnet, von hier aus entführte, wolle denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld in Bälde wiederum zurückgeben, ehe er in Verlegenheit dadurch kommt.  
Den 4. Januar 1845.

Schultheißenamt allda.

**Forstamt Borch.** Revier Belzheim. [Holzverkauf.]



Unter den bekannten Bedingungen werden in den Staatswaldungen dieses Reviers an den bezeichneten Tagen folgende Holzverkäufe stattfinden:

Montag den 13. und Dienstag den 14. Januar d. J.

in den Walddistrikten Gläserwand, Heppichgehren und Schwarzengehren:

100 Stück Bohnensteden, 135 1/2 Klstr. buchene Prügel, 3875 Stück buchene Wellen, 1 Klstr. birchene Prügel, 33 1/4 Klstr. tannene Prügel, 1/2 Klstr. dto. Abfallholz, 100 Stück Abfallwellen, 4 3/4 Klstr. buchen, 40 3/4 Klstr. tannen Stockholz.

Die Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Hirsch auf der Ebni.

Mittwoch den 15. Januar d. J. in den Walddistrikten Vorder Schildgehren und Müllersgehren:

11 Stück erlen Nugholz, 2 tannene Sägböcke, 150 Stück Nadelholzstangen, 750 Stück Bohnensteden, 67 Kl. buchene Prügel, 1200 Stück buchene Wellen, 1/2 Kl. birchene Scheiter, 1 1/2 dto. Prügel, 7 1/2 Kl. erlene Scheiter, 3 Kl. dto. Prügel, 362 1/2 Stück dto. Wellen, 8 1/2 Kl. aspene Scheiter, 7 3/4 Kl. dto. Prügel, 300 Stück dto. Wellen, 52 3/4 Kl. tannene Prügel, 1 Kl. buchen Abfallholz, 1 3/4 Kl. tannen Abfallholz, 225 Stück Abfallwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Lausenmühle.

Donnerstag den 16. Januar d. J. im Bogenberger Wald:

675 Stück Nadelholzstangen, 100 Stück Bohnensteden, 1/2 Kl. eichene Prügel, 1/2 Kl. buchene Scheiter, 5 1/2 Kl. dto. Prügel, 925 Stück dto. Wellen, 1 Kl. erlene Scheiter, 1 Kl. dto. Prügel, 25 Stück dto. Wellen, 15 3/4 Kl. tannene Prügel, 1/2 Kl. dto. Abfallholz, 150 Stück Abfallwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Bogenberger Mühle.

Die Ortsvorstände wollen diese Verkäufe in ihren Amtsbezirken gehörig bekannt machen lassen.  
Borch den 4. Jan. 1845.

K. Forstamt.

Forstamt Reichenberg. [Holzverkauf.] Unter den längst bekannten Verkaufsbedingungen kommt folgendes Schlagholzerzeugniß zum Aufstreich:

- A. Revier Reichenberg.
- 1) Im Staatswald Lannenwald den 14. Januar d. J.,
  - 214 Stück Nadelholzstämme von 8 bis 20" mittleren Durchmessers; sodann daselbst den 15. Januar,
  - 19 Klafter buchene Scheiter,
  - 1 1/2 — — Prügel,
  - 32 1/2 — Nadelholzscheiter,
  - 2 1/4 — — Prügel,
  - 825 Stück buchene Wellen,
  - 3100 — Nadelholzwellen.
  - 2) Im Staatswald Ittenberger Wäldle den 16., 17., 18. Januar,
  - 44 Stück Nadelholzstämmchen, 6 bis 10" mittleren Durchmessers,
  - 5 1/2 Klafter eichene Scheiter,
  - 2 1/4 — — Prügel,
  - 14 — buchene Scheiter,
  - 25 3/4 — — Prügel,
  - 95 — Nadelholzscheiter,
  - 33 — — Prügel,
  - 475 Stück eichene Wellen.
  - 8700 — buchene Wellen.
  - 125 — aspene Wellen.
  - 8675 — Nadelholz-

Zusammenkunft in beiden Schlägen an den genannten Tagen je früh 9 Uhr auf dem Eschelhof.

- B. Revier Weiffach.
- Im Staatswald Ruitviehwaide bei Steinbach den 22. Januar,
- 14 Stück Eichenstämme, 22 bis 40" mittleren Durchmessers, 4 bis 18' Länge,
  - 60 1/4 Klafter eichen Scheiterholz, deren größter Theil anbrüchig,
  - 14 — — Prügel,
  - 1025 Stück — Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Holzschlage unweit Steinbach.

Die Ortsvorstände werden ersucht, diese Verkäufe genügend bekannt machen zu lassen.

Reichenberg den 2. Jan., 1844.

K. Forstamt.

Ebersberg. [Bitte um milde Gaben.] Unterzeichnete wagen es, für die in hiesiger Gemeinde schon 2 Jahre an der Wassersucht kranke, 71 Jahre alte und total arme Wittwe, Anna Maria Weikert, um milde Gaben zu bitten und die Theil-

nahme edler, guter Menschenfreunde zu erwecken. Dieselbe wurde im Jahr 1825 der Gemeinde Ebersberg, weil sie da geboren ist, zugewiesen und hat hier, wie auch in der Umgegend, keine Verwandten, von denen sie nur die mindeste Unterstützung zu hoffen hat; sie hat nichts, als was sie aus der diesseitigen Ortskasse erhält.

Die Unterzeichneten sind daher gerne bereit, milde Gaben für sie in Empfang zu nehmen und seiner Zeit öffentliche Rechnung hierfür abzulegen.

Den 3. Jan. 1845.

Gemeinschaftliches Amt.  
K. Pfarramt. Schultheiß  
Karl. Schenk.

**Privat-Anzeigen.**

Badnang. [Casino.] Nächsten Samstag den 11. Januar dritte Tanzunterhaltung im Köfll. Anfang Abends 7 Uhr.

Badnang. [Drittes Verzeichniß über eingegangene Unterstützungsbeiträge für die Abgebrannten zu Ebingen.] Hieran habe ich weiter erhalten von Schreiner Bohn 48 kr., Ungenannt 1 fl., Ziegler Wieland 1 fl., Conditior Kauffmann 1 fl. 40 kr., Dshenwirth Doderer 1 fl., Drechsler Bahls 12 kr., Oberamtspfleger Reichmann 1 fl. 45 kr., Gerichtsnotar Schmid 1 fl., Ungenannt 30 kr., Heinrich Christian Breuninger beim Dshen 1 fl., Apotheker Pitsch in Sulzbach 1 fl. 45 kr., von den Gemeinderathsmitgliedern Ungerer, Werthwein, Wenzel, Ehrle, Mauser, Kurr, Schieber, Köstler, Brehm und Haas in Sulzbach durch Kurr 10 fl., D. B. 2 Ellen gewürfelten Zeug, Werth 1 fl. 12 kr., Alt Christian Breuninger 1 fl., durch Pfarrer Hügel von Burgstall vom dortigen Lesevereine 3 fl. 12 kr., R. Pfw. in Rietenau 2 fl., von Gemeindeangehörigen zu Heutenbach durch Schultheiß Schwarz 4 fl. 47 kr., J. Mayer, Metzger, 24 kr., B. B. 1 fl., Schuhmacher Stelzer 48 kr., F. M. 1 fl. 24 kr., J. Würdter 24 kr.

Freundlichen Dank diesen Wohlthätern. Es zeigt sich wirklich eine rege Theilnahme und Menschenfreundlichkeit, wenn ich anführe, daß ich nun im Ganzen wirklich schon an baarem Geld 83 fl. 28 kr. empfangen habe.

Sollten noch Wohlthäter ihre milde Hand in der nächstkürzesten Zeit aufthun, so bin ich zur Annahme und weitem Beförderung der Beiträge für die Verunglückten bereit.

Den 6. Jan. 1845.

Oberamtsactuar Friz.  
Badnang. Eine Guitarre hat um äußerst billigen Preis zu verkaufen  
Lehrgehilfe B. d.

Badnang. Mittelfeine Kochgerste zu 7 kr., Reis zu 9 kr., brauner und weißer Sago zu 9 kr. das Pfund bei

Albert Kugler.  
Lehrlingsgesuch. Es wünscht ein Bäckermeister einen ordentlichen Menschen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen und kann täglich eintreten. Näheres hierüber ertheilt

die Redaction.  
Eichentern. Milde Beiträge für die hiesigen Rettungsanstalten verwahrloster Kinder hat Unterzeichneter erhalten: Von Fr. G. Wittwe 1 fl., von Gottlieb M., Tuchm., 10 1/2 Ellen wollenen Frisch, von W. Str., Schuhm., 30 kr., von Gottlob M., Tuchm., 1 Viertel Kraut, von F. B. 2 Simri Erdbirnen, von Wflr., Schuhm., 2 Simri Erdbirnen, von Krtr. 2 Simri Erdbirnen, von Frau R., aus Dank gegen Gott 12 kr., von J. B. 12 kr., von E. J. 2 Pfund Schmalz, von einer Freundin 2 fl., von den Kindern des Kam. S. 30 kr. Frühere Beiträge sind im Jahresbericht von 1844 angemerkt. Von Buchb. Str. 1 Brl. Kiel, 4 Schreibeste und einige Bleistifte, von G. Br. 4 Simri Erdbirnen. Indem ich der Hoffnung lebe, daß der Herr noch mehr Herzen und Hände öffnen werde, sage ich den milden Gebern hiemit meinen wärmsten Dank.

Stroh, Hausvater.  
Murrhardt. [Feile Bücher.] Von dem als das beste anerkannten Gebet- und Predigtbuch: „Eine feste Burg ist unser Gott“ in 4 Bänden sind Exemplare vorrätzig. Elegant in Halbfranz gebunden 8 fl., in Rüd und Ed Leder 7 fl. 30 kr.

K. Frisch, Buchbinder.  
Marbach. [Eichenstämme werden zu kaufen gesucht.] Eine Partie Eichenstämme von 8 bis 20" dec. stark sucht der Unterzeichnete zu kaufen und erwartet Anträge dem Cubikfuß nach franco hier berechnet.

E. Schidel.  
Delmehl, das Simri à 36 kr., offerirt zum Verkauf

E. Schidel.  
Den 3. Januar 1845.

Kielingshausen. [Fruchtverkauf.] Die hiesige Fruchtzehnpachtgesellschaft wird bis nächsten Freitag den 10. Januar, Nachmittags 1 Uhr, ungefähr 12 Scheffel Sommergerste, 3 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Waizen im Aufstreich verkaufen.

Im Namen der Gesellschaft: Pfuderer, Köpflenswirth.  
Den 3. Jan. 1845.

Unterweiffach. Der Eigenthümer eines weißen Metzgerhundes mit 3 braunen Flecken am Hinterleibe und schwarzbraunen, herabhängenden Ohren kann denselben abholen auf der

Benzenmühle.  
Badnang. [Geld.] Segen zweifache Sicherheit sind bei Unterzeichnetem 182 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.  
Weberoberjunfmeister Groß.

**Öffentliches Schlußverfahren in Eßlingen**

in Sache der Siftmischerin Christiane Rudhart.

(Fortf. und Schluß.)  
Gleichwie diese nutzlose Unternehmung des Rudhart auf Verbesserung seiner ökonomischen Lage berechnet war, so wurden von ihm in Gemeinschaft mit der Angeschuldigten gar manche Pläne entworfen, um ihrer Noth für die Zukunft vorzubeugen. Es ward verabredet, daß Rudhart ein eigenes etablissement gründen, daß er sein erlerntes Geschäft aufgeben und eine Wirthschaft in Wildbad errichten solle u. s. w.; aber alle diese Pläne scheiterten, weil es nicht möglich war, das hierzu nöthige Kapital von irgend Jemand lehnungsweise zu erhalten.

So verachteten sich die Schulden und die Lage der Rudhart'schen Eheleute wurde immer drückender, doppelt drückend aber für die Frau, auf welche Rudhart die ganze Last des Hauswesens gewälzt hatte.

Durch all' Dieses ward die Angeschuldigte in eine melancholische Stimmung veretzt, die sich noch verschlimmerte durch ihr Ehrgefühl, vermöge dessen sie die Schulden ihres Mannes für eine ganz unerträgliche Dual hielt. In dieser Stimmung beschäftigte sie sich längere Zeit mit dem Gedanken an Selbstmord, und wie sie sich einmal ihre traurige Lage recht lebhaft vergegenwärtigte, hiebei einer immer trostloseren Zukunft entgegen sah und zugleich einen Rückblick auf ihr ganzes früheres, durch Ungemach aller Art getrübttes Leben warf, so glaubte sie endlich, ihre einzige Rettung in Nichts mehr, als nur im Selbstmord finden zu können.

Diese Gedanken reiften zum festen Entschlusse und zu dessen Ausführung wußte sie sich endlich unter falschem Namen am 16. April d. J. Arsenit zu verschaffen, das sie dann wirklich auf ärztliche Anweisung aus der Hofapotheke erhielt.

So sehr wir nun auch diesen Entschlusse zu einem Selbstmord motivirt finden können, besonders wenn wir das ganze widrige Geschick der Angeschuldigten uns in seiner Totalität vor Augen stellen und dabei erwägen, welchen Eindruck solche Betrachtungen auch

auf die Angeschuldigte machen mußten, so wenig sind wir anderer Seite im Stande, uns die nachherige Handlungsweise der Angeschuldigten genügend zu erklären.

Das einzige erkennbare Motiv zur That der Angeschuldigten sind Schulden, deren Tilgung sie zu bewirken hoffte, wenn sie ihren Mann tödte. Sie scheint auf einmal von der Idee beherrscht worden zu seyn, nur durch ihren oder den Tod ihres Mannes sey zu helfen, eines von beiden müsse das Opfer werden. Diese Idee führte dann zu der Betrachtung, daß für das Kind besser gesorgt sey, wenn der Mann das Opfer werde, und diese Betrachtung reifte, wenn gleich nach vorangegangnem schwerem Kampfe, zum Entschlusse, den Mann zu tödten.

Die Angeschuldigte selbst sagt hierüber wörtlich unter Anderem Folgendes:

„Eins von uns mußte das Opfer werden, und da dachte ich, es sey besser, er werde es, als ich.“

„Es hat mich einen schrecklichen Kampf gekostet, den Entschluß zu fassen, meinen Mann durch Gift zu morden; allein die Schulden wollten bezahlt seyn, und ich dachte, wenn der Mann weggeschafft ist, so zahle ich sie nach und nach.“

„Ich sage offen, ich konnte von dem Augenblicke an, wo mich Mordgedanken gegen den Mann beschäftigten, nicht mehr beten. Das Böse war Meister über mich geworden. Vergebens stellte ich mir vor, daß es ein schweres Verbrechen ist, das ich vorhabe; alle moralische Kraft, den Vorsatz zum Verbrechen aufzugeben, war dahin. Ferner: Es kostete mich einen großen inneren Kampf. Ich hatte, so lange ich nicht im Besitze von Gift war, nie einen solchen verbrecherischen Gedanken gegen ihn. Ich kann Ihnen selbst nicht recht klar machen, wie dieser Gedanke in mir erwachte, und wie er immer mächtiger wurde und zum Entschlusse reifte. Es war, als habe der Teufel nun die Gewalt über mich gewonnen.“

Ferner: „Ich hätte freilich denken sollen, daß ich gerade diesem Manne es zu verdanken hatte, daß ich den Wunsch, eine selbstständige Stellung in der Welt zu bekommen und nicht mehr namenlos zu seyn, erreichte, daß er ein braver Mann und eifrig bemüht war, für mich und das Kind zu sorgen, selbst dann, wenn er verkehrte Mittel dazu wählte. Ich sage offen, ich habe das sogar gedacht, ich sagte mir ja selbst, ich begehe ein großes Verbrechen; aber immer wieder kehrte die verkehrte Vorstellung, daß mir nur durch die Ermordung des Mannes geholfen werde. Der Teufel schürte stets an mir, bis ich im Kampfe unterlag.“

Von allen Personen, welche der Angeschuldigten näher stunden und von denen sie durch langjährigen vertrauteren Umgang aufs Genaueste gekannt war, wird sie attemäßig als eine Frau geschildert, bei der man nie die Möglichkeit eines Verbrechens auch nur hätte ahnen können. Von allen diesen näheren

Bekanntem ist übereinstimmend zu Protokoll gegeben, daß sie ihren Eimen nicht getraut haben, wie ihnen zu Ohren gekommen sey, diese von ihnen so wohl gekannte Frau soll ihren Mann ermordet haben.

Aber dennoch hat diese Frau den einmal von ihr gefassten Entschlusse zur Ausführung gebracht; sie hat das Verbrechen vollendet, und wie hat sie es vollendet — wahrhaftig mit einer Kälte, vor der man zurückschäudert, mit einer Kälte, die nur in den seltensten Fällen bei Menschen sich zeigt, die von früher Jugend an zum Verbrechen herangezogen und deren Herzen durch angewohnte Rohheit für jede menschliche Regung abgestumpft worden sind.

Zwar nicht mit dem Vorsatze, ihren Gatten zu quälen oder seinen Tod nur langsam herbeizuführen, sondern stets in der Absicht, denselben schnell zu tödten, gab ihm die Angeschuldigte Gift in drei verschiedenen Perioden; allein sie verfolgte das beabsichtigte Verbrechen mit einer Beharrlichkeit, die ganz unfaßlich erscheinen muß, da so viele Ursache vorlag, sie zur Reue und zum Absteher von weiteren verbrecherischen Unternehmungen zu vermögen.

Nachdem die Angeschuldigte zweimal, nämlich am 21. und 22. April Gift gereicht hatte, nachdem sie Wochen hindurch Tag und Nacht Zeuge von den fürchterlichen und qualvollen Leiden ihres Mannes gewesen, als deren einzige Urheberin sie sich selbst betrachtete, war Alles das nicht im Stande, auch nur das geringste Gefühl von Reue oder Mitleid in ihr zu erwecken. Ja, als ihr der Arzt nach 14tägiger Krankheit endlich die Versicherung gab, daß ihr Gatte gerettet sey und also ein Grund zu weiterer Giftrichtung nicht etwa darin liegen konnte, um den Leiden des Mannes ein schnelleres Ende zu machen, ward sie durch diesen erfreulichen Umstand nicht gerührt und von ihrem Vorhaben abgebracht. Nein, nicht dieses geschah, sondern durch jene Versicherung des Arztes, in welcher sie bloß das Mißlingen ihrer Unternehmungen erkannte, ward sie vielmehr aufs Neue angepornt, das beabsichtigte Verbrechen dennoch zu vollenden. Sie wußte sich abermals unter falschen Vorspiegelungen durch einen Arzt Gift zu verschaffen und reichte davon eine Messerspitze in einem Löffel voll Arznei ihrem Manne noch wenige Tage vorher, ehe sein Tod erfolgte.

Die eigenen Worte der Angeschuldigten in dieser Richtung gehen dahin:

„Er wurde so krank, daß ich selbst nicht zweifelte, der Tod müsse bald erfolgen, und in dieser Erwartung zögerte ich dann lange, bis ich mir wieder Gift verschaffte. Dazu veranlaßte mich dann erst die Eröffnung des Arztes, daß er nun die Gefahr, in welcher mein Mann geschwebt, für beseitigt halte und eine Besserung seines Zustandes hoffe. Nun wendete ich mich, um Gift zu erhalten, von Neuem an Arzte.“

Von dem Augenblicke an, wo ich ihm die ver-

giftete Speise vorgesetzt hatte, um ihn zu tödten, war ich ganz umgewandelt, alle Theilnahme, jedes Mitleid war dahin. Während der langen und schmerzhaften Krankheit, die ich ihm bereitet habe, gab es wohl auch einen Augenblick, wo er mich dauerte, wo ich dachte: „Ach, wenn du wüßtest, was ich dir gethan!“ Jedoch dies war nur ein Augenblick, und mein Entschlusse, ihn mit Gift wegzuschaffen, blieb fest.“

So handelte eine Frau, die eine gute Erziehung genossen, die einen Theil ihres Lebens in gebildeten Familien zugebracht hatte, die von Allen, mit denen sie in nähere und freundschaftliche Berührung gekommen war, geachtet und geschätzt wurde. So handelte diese Frau, ohne daß irgend ein anderes Motiv ihres Handelns erkennbar wäre, als das, um sich von Schulden zu befreien.

Aus der Unnatur des auf so schauerhafte Weise vollführten Verbrechens nun eben zog der Hr. Vertheidiger einen Schluß auf einen abnormen Seelenzustand, dessen Vorhandenseyn die Vertheidigungsschrift namentlich durch den Zustand der Schwangerschaft, in welchem sich die Angeschuldigte zur Zeit ihrer verbrecherischen Handlungen befunden, zu begründen suchte. Der Herr Vertheidiger führte für seine Behauptung mehrere medicinische Autoritäten an, unter Anderem das Beispiel, daß eine schwangere Mutter, von der fixen Idee beherrscht, daß sie sterben müsse und ihre beiden Töchter nach ihrem Tode sehr unglücklich seyn würden, diese Töchter mit Opium vergiftete. In Folge ihres Zustandes sey die Angeklagte von der fixen Idee beherrscht gewesen, daß sie nur durch den Tod ihres Mannes sich aus der Noth helfen könne. Deswegen stellte der Herr Vertheidiger den Antrag, die Angeschuldigte möchte wegen Mordversuchs zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt werden.

Während der Rede des Herrn Vertheidigers hatte die Angeklagte mehrmals Thränen aus dem Auge gewischt und dieselben mit dem weißen Sackuche getrocknet.

Der Herr Präsident wendete sich sofort an die Angeklagte mit den Worten: „Treten Sie näher.“ — Dieselbe stellt sich vor den Tisch, an welchem die Richter sitzen.

Präsident: Sie haben gehört, was der Herr Staatsanwalt gegen Sie vorgebracht, was der Herr Vertheidiger für Sie gesprochen hat. Haben Sie Einwendungen zu machen oder zu Ihrer Vertheidigung noch Etwas anzugeben? Wissen Sie noch Etwas, so reden Sie ohne Furcht, ohne Scheu, deswegen stehen Sie hier vor Gericht.

Angeklagte: Ich weiß nichts.

Präsident: Sie haben mir nichts zu sagen?

Angeklagte: Nein, Herr Direktor.

Der Herr Staatsanwalt erhielt nun wieder das Wort. Er machte gegen den Herrn Vertheidiger

geltend, daß es in gerichtlichen Dingen wohl nirgends einen Beweis gebe, wo das Gegentheil ganz außer dem Bereich der Möglichkeit liege. Die Möglichkeit, daß der Todte etwa noch durch Andere oder durch sich selbst Gift empfangen haben könnte, könne nicht in Betracht kommen. Und was den Zustand der Schwangerschaft betreffe, so könne man ihre Wirkung auf den physischen und psychischen Zustand des Weibes nicht so weit ausdehnen, daß am Ende jede schwangere Frau freies Spiel hätte. Wenn man von solchen Grundsätzen ausgehe, dürfte zuletzt kein Verbrecher mehr dem Richter, sondern nur dem Arzte übergeben werden. Der Lebenslauf der Angeschuldigten könne ihr zwar vor dem Publikum einen gewissen Trost geben, vor Gericht aber komme das in keinen Betracht.

Theils während, theils nach der mündlichen Entgegnung des Herrn Staatsanwalts richtete der Herr Präsident noch einige Fragen an die Angeklagte wegen der Zeit, wann sie ihrem Gatten das Letztemal Gift gegeben, wegen der Beschaffenheit des Messers, auf dessen Spitze sie das Letztemal das Gift gehäuft und wegen der Quantität, welche sie genommen. Diese Fragen beantwortete die Angeschuldigte ohne irgend ein Zeichen von Erschrockenheit oder innerer Reue in fertiger wohlgelesener Sprache mit lauter Stimme und in einer festen, fast frechen Weise, welche augenblicklich beim ganzen Publikum wieder alle Sympathie erlöschte, die durch ihren Lebenslauf so rege für sie geworden war. Auch in diesem Umstand zeigte sich auf eine glänzende Weise das segensreiche Licht der Deffentlichkeit.

Auf die Frage, wie weit das Messer mit Gift bedeckt gewesen sey, war die Angeklagte rasch vorwärts geschritten und hatte es ohne irgend ein Zeichen von Verwirrung an dem Gelenke ihres Fingers gezeigt.

In der mündlichen Vertheidigung sofort hielt Hr. Rechtskonsulent Veiel hauptsächlich an der Behauptung fest, daß der Beweis gegen die Angeklagte nicht vollständig geführt sey. Nirgends sey der Beweis hergestellt, daß das von der Rudhart ihrem Gatten gegebene Gift auch wirklich die Ursache seines Todes gewesen sey. Die Rudhart wisse es nicht einmal selbst aus sinnlicher Wahrnehmung, ob ihr Gatte die Speisen, in welche sie Gift gethan, auch wirklich genossen habe. Denn die beiden erstenmale sey sie nicht im Zimmer gewesen; sie habe nur aus der etwas leerer gewordenen Schüssel geschlossen, daß Rudhart davon gegessen habe. Dieser Schluß aber könne auf einem Irrthume beruhen, und ihr Bekenntniß habe deswegen keinen Werth. Auch habe ja das die beiden ersten Male gegebene Gift dem Rudhart nicht einmal etwas gethan. Es sey allerdings wahrscheinlich, daß Rudhart in Folge des genossenen Giftes krank geworden sey, aber bewiesen sey es nicht. Nur bei dem dritten Falle, wo die

Rudhart ihrem Manne das Gift selber in einem Löffel Arznei gab, habe das Bekenntniß der Rudhart einen Werth, weil es auf der eigenen sinnlichen Wahrnehmung beruhe. Aber in den Untersuchungsakten finde sich ja gar nichts darüber, wie groß diesmal die Quantität gewesen: eine Messerspitze voll sey ein ganz vager Begriff, der nichts bedeuten wolle, und weitere Nachforschungen seyen ja gar nicht an gestellt worden. Daß aber diese kleine letzte Por tion habe den Tod herbeiführen können, oder her beigeführt habe, sey nirgends bewiesen, und es könne bestreuen auch nur von einem Mordver such die Rede seyn.

Sowohl während der Rede des Herrn Staats-Anwalts, als während der des Herrn Verteidigers, war, wenn man die in einem so engen Raume ein gezwängte Menschenmasse in Betracht nimmt, im Allgemeinen Ruhe und Stille. Als aber diese ein mal in dem äußern Saale, wo man nichts hörte noch sah, in Folge des Gedränges etwas unterbro chen wurde, sagte der Herr Präsident: „Wollen Sie das Recht, das Ihnen das Gesetz einräumt, fort während mißbrauchen?“ Es sey uns hierauf die bescheidene Bemerkung erlaubt, daß, so lange man in Folge des Mangels an einem geeigneten Lokal in die Unmöglichkeit versetzt ist, von jenem durch das Gesetz eingeräumten Rechte Gebrauch zu machen, das Recht auch noch nicht wirklich eingeräumt ist, und man kann es nicht anders, als eine Mißachtung des Publikums nennen, wenn das ja vorhandene größere Lokal demselben länger vorenthalten werden sollte.

Zum Schluß gab die Angeklagte, welche wohl merkte, um was es sich bei ihrer Verteidigung han delte, noch an, ihr Mann habe neben den Ärzten immer Quacksalber gebraucht, und er könne also da durch allerhand Stoffe in seinen Körper bekommen haben.

Die Angeklagte wurde wieder in den Gewahrsam geführt und das Gericht zog sich zurück. Nach einer halben Stunde verkündete der Sekretär: „Der R. Gerichtshof hat beschlossen, heute kein Urtheil zu sprechen.“

Fast man in Kurzem zusammen, was Jedem sich aufdringen mußte, so läßt diese Verhandlung theils einen erschreckenden Blick in den Abgrund der heuti gen Gesellschaft thun, theils wirft sie ein Licht auf die Art, wie die schriftlichen Untersuchungen geführt zu werden pflegen, indem z. B. kein anderes Motiv des Mords als Schulden erhoben wurde, wäh rend doch die allgemeine Volksfrage, welche bei der artigen Untersuchungen doch nicht ignoriert werden darf, noch ganz andere Motive nennt und eben da

mit Handhabe genug gegeben hätte, über das Wesen der Verbrecherin und den Umfang ihrer Vergehun gen noch ein ganz anderes Licht zu verbreiten. (Beob.)

### E i n b e i m i s c h e s.

— Stuttgart. Es wird jetzt mit Bestimmtheit versichert, daß hier kein Garnisonswechsel mehr stattfinden soll, bis die Wilhelmstaserne gänzlich vollendet seyn werde. Die Garnison Eßlingen, heißt es, soll aber jedenfalls eingehen, und das daselbst sich befindende vierte Reiterregiment zu Ende nächstkommenden Monats April in Stutt gart einrücken. Endlich wird versichert, nächstens werde die Infanterie eine neue, ebenso bequeme, als leichte Kopfbedeckung, nach Art der französi schen Chasseurs d'Afrique erhalten.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Reutti, D. Ulm, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 234 fl., und um den zu Dypingen, D. Blau beuren, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 31. Dez. 1844. R. ev. Consistorium. Scheurlen.

### A n a g r a m m.

Mit e ist es selten wohlgelitten,  
Mit a ein Meisterwerk der großen Briten.

Auflösung der Charade in Nr. 1:  
Kunstwerk.

Kurs für Goldmünzen.	fl.	fr.
Fester Kurs.		
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg. Bl. von 1840, S. 175)	5	45
Veränderlicher Kurs.		
1) Andere Dukaten	5	54
2) Neue Louisd'or	11	—
3) Friedr. Hed'or	9	42
4) Holländische Zehngulden-Stücke	9	50
5) Zwanzigfranken-Stücke	9	25

Stuttgart, den 1. Januar 1845.

R. Staatskassen-Verwaltung.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis be trägt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über meh rere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N<sup>o</sup>. 3.

Freitag den 10. Januar

1845.

Schlacht bei Walhof 1628. Merkwürdig ist diese Schlacht, weil sie der erste Sieg Gustav Adolph's ist. — Mit 20,000 Mann schlug er den polnischen Feldherrn Leo Sapieha, der 1600 Mann verlor. Auf diesen Sieg folgte die Eroberung eines großen Theils des polnischen Preussens, und der Krieg wurde noch 3 Jahre mit abwechselndem Glück geführt, bis Gustaven sein Genie nach Deutschland rief. In einer historischen Gemäldesammlung würde die Schlacht am Granicus und bei Molwig Gegenstände zu der heutigen abgeben.

Ihn weihte die Eb'ne von Walhof,  
Ihn, den Erkornen, ein in das Schauergeheimniß der Feldschlacht.

v. Salem.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [Gesundenes.] Hinter der Kirche wurde ein Haarring mit Gold gefast ge funden. Der Eigenthümer wolle ihn binnen 15 Tagen abholen bei dem

Stadtschultheißenamt.  
Nonn.

Den 8. Jan. 1845.

Deschelbronn, Oberamts Waiblingen. [Schafwaideverlei hung.] Am Mittwoch den 22. Januar l. J. wird die hiesige Sommer- und Winterschafwaide, welche 150 Stück Schafe nährt, auf 3 Jahre von Ambrosius (4. April 1845/48), an den Meistbietenden verliehen werden. Pachtliebhaber wollen sich, mit legalen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, gedachten Tags, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus hier ein finden.

Die Ortsvorsteher wollen dieß ihren Schafhal tern zeitlich bekannt machen lassen.

Den 7. Jan. 1845.

Schultheißenamt.  
Hahn.

Forstamt Reichenberg. [Holzver kauf.] Unter den längst bekannten Verkaufsbedin gungen kommt folgendes Schlagholzerzeugniß zum



Ausstreich:

A. Revier Reichenberg.

1) Im Staatswald Tannenwald den 14. Januar d. J.,

214 Stück Nadelholzstämmen von 8 bis 20" mittleren Durchmesser;

sobann daselbst den 15. Januar,

19 Klafter buchene Scheiter,

1 1/2 — — Prügel,

32 1/2 — Nadelholzscheiter,

2 1/4 — — Prügel,

825 Stück buchene Wellen,

3100 — Nadelholzwellen.

2) Im Staatswald Ittenberger Wäldle den 16., 17., 18. Januar,

44 Stück Nadelholzstämmchen, 6 bis 10" mittleren Durchmesser,

3 1/2 Klafter eichene Scheiter,

2 1/4 — — Prügel,

14 — buchene Scheiter,

23 3/4 — — Prügel,

95 — Nadelholzscheiter,

33 — — Prügel,